

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



22. September 2015

BMF-010311/0056-IV/8/2015

Information zur Arbeitsrichtlinie Urheberrechtsgesetz (VB-0740); ersatzlose Aufhebung der Arbeitsrichtlinie mit Ablauf des 30. September 2015

Durch die Urheberrechts-Novelle 2015, [BGBI. I Nr. 99/2015](#), wurde der [§ 90a Urheberrechtsgesetz](#) mit Wirkung vom **1. Oktober 2015** im Hinblick auf die mit dieser Novelle geschaffene Speichermedienvergütung insofern geändert, als er nunmehr eine Meldepflicht des zur Zahlung der Speichermedienvergütung Verpflichteten vorsieht. Bei der Neufassung des [§ 90a Urheberrechtsgesetz](#) wurde auf eine Mitwirkung der Zollbehörden bei der Erfassung vergütungspflichtiger Geräte und Speichermedien verzichtet, sodass die Einhaltung dieser Meldepflicht von den Zollbehörden nicht zu überwachen ist.

Die Arbeitsrichtlinie Urheberrechtsgesetz (VB-0740) wird daher mit Ablauf des 30. September 2015 ersatzlos aufgehoben.

Bundesministerium für Finanzen, 22. September 2015